

Hausordnung

Hort Grundschule Northwest

Hugo-Junkers-Allee 54b, 39128 Magdeburg

Träger: Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH

1. Allgemeine Grundregeln

- Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die das Haus oder das Gelände der Einrichtung betreten.
- Die Einhaltung ist von allen Besucher*innen, Eltern und Mitarbeitenden zu gewährleisten. Die Leitung übt das Hausrecht aus. Stellvertretend ist dies durch die stellvertretende Leitung möglich. Das Hausrecht kann auf andere Mitarbeitende übertragen werden.
- Bei groben Verstößen kann die Leitung ein Hausverbot aussprechen.
- Der Hort arbeitet nach ihrem pädagogischen Konzepten, Hygienekonzepten und Rahmenhygieneplänen.
- Alle Mitarbeitenden und Kinder sind dem pädagogischen Verhaltenskodex verpflichtet. Respekt, Höflichkeit und ein vertrauensvolles Miteinander sind Grundlage des Zusammenlebens.
- Um die Sicherheit der Kinder und Mitarbeitenden zu gewährleisten, ist eine pflegliche Behandlung der Ausstattung notwendig. Mängel sind der Leitung oder einer anwesenden Fachkraft unverzüglich zu melden.
- Die Mitarbeitenden sind nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) durch die Leitung unterwiesen
- Abwesenheiten des Kindes sind in den schulfreien Zeiten bis spätestens 08:00 Uhr telefonisch oder per Leandoo-App mitzuteilen.
- Änderungen in der familiären Situation sowie Änderung der Anschrift, Arbeitsstelle oder bei Telefonnummern müssen der Einrichtungsleitung unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.
- Die Kindertageseinrichtung behält sich vor die Hausordnung anzupassen, wenn sachliche Gründe dies erfordern.

2. Aufnahme und Betreuung

- Zur Aufnahme eines Kindes muss der Nachweis der altersentsprechende Masernschutzimpfung vorgelegt werden (Nachweis der gesundheitlichen Eignung gem. § 18 Abs. 1 KiFöG Sachsen-Anhalt).
- Aufgenommen werden Kinder ab Schuleintritt bis zum 14. Lebensjahr oder bis zum Wechsel in die 7. Klasse, nach Antrag der Sorgeberechtigten und Unterzeichnung des Betreuungsvertrags.
- Das Aufnahmegespräch informiert über Konzept, Hausordnung, Brandschutzordnung, Fluchtwege, Hygieneregeln, Kinderschutz und Gepflogenheiten.
- Änderungen in Familienverhältnissen, Kontaktdaten oder Betreuungszeiten müssen schriftlich unverzüglich der Leitung mitgeteilt werden. Pflicht zur Hinterlegung aktueller Notfallnummern zur Sicherstellung der Erreichbarkeit.
- Ein Eingewöhnungskonzept begleitet die Kinder beim Einstieg.

3. Öffnungs- und Schließzeiten

- Der Hort öffnet Montag–Freitag von 06:00 Uhr–08:00 Uhr und von 12:00 Uhr–18:00 Uhr, In den Ferien hat der Hort von 06:30 Uhr–17:00 Uhr geöffnet.
- Der Früh-Hort öffnet von 06:00– 07:05 Uhr, zwischen 07:05–7:20 Uhr wird die Tür nicht geöffnet. 07:20 Uhr öffnet dann das Schulgebäude für alle Kinder.
- Schließzeiten werden jährlich in Abstimmung mit dem Elternkuratorium bekanntgegeben.
- Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig mitgeteilt.
- Ferienbetreuung erfolgt nur nach schriftlicher Anmeldung (2 Wochen vor Ferienbeginn); nicht angemeldete Kinder können nicht berücksichtigt werden.
- Notfallbetreuung außerhalb der regulären Zeiten erfolgt nur nach Absprache mit der Leitung.

4. Bring- und Abholregelungen / Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht der Sorgeberechtigten besteht auf dem Weg zur Einrichtung und bis zur ordnungsgemäßen Anmeldung des Kindes bei einer pädagogischen Fachkraft.
- Mit der persönlichen Anmeldung des Kindes bei einer pädagogischen Fachkraft geht die Aufsichtspflicht auf die Einrichtung über.
- Beim Verlassen der Einrichtung endet die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte mit der Abmeldung des Kindes bei einer pädagogischen Fachkraft und dem Verlassen des Geländes.
- Kinder dürfen nur mit schriftlicher Vollmacht von Dritten abgeholt oder allein nach Hause gehen. Telefonische Mitteilungen genügen nicht.
- Kinder und Dritte dürfen nur bei Anwesenheit einer Fachkraft die Räume betreten.
- Wird ein Kind, spätestens nach 30 Minuten nach Ende der Öffnungszeit nicht abgeholt, informiert die Einrichtung bei mangelnder Erreichbarkeit der Sorge- Abholberechtigten den Kinder- und Jugendnotdienst.

5. Ordnungsvorschriften

- Der Konsum sonstiger Rauschmittel inkl. Haschisch und Cannabis ist in der Einrichtung und auf dem Gelände untersagt.
 - Das Erscheinen unter dem Einfluss von Rauschmitteln jeglicher Art ist verboten.
 - Gemäß dem deutschen Konsumcannabisgesetz (KCanG § 5) ist der öffentliche Konsum von Cannabis auch außerhalb der Einrichtung verboten, soweit dies in der Nähe von Kindergärten, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen geschieht oder die Sichtweite solcher Einrichtungen (in der Regel ein Abstand von ≤ 100 Metern vom Eingangsbereich) berührt wird.
- Eingangsbereiche und Flure müssen jederzeit freigehalten werden.
- Bei Veranstaltungen, an denen die Sorgeberechtigten teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht für das jeweilige Kind bei den Sorgeberechtigten.
 - Sofern die Veranstaltung ohne Teilnahme der Sorgeberechtigten stattfindet (z. B. Ausflüge, Projekte oder externe Aktivitäten), liegt die Aufsichtspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der organisatorischen Vorgaben ausdrücklich bei den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung.

- Das Mitbringen von gefährlichen oder potenziell gefährlichen Gegenständen (Messer u. ä.) in die Einrichtung ist untersagt.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen, erfolgen nur durch Fachkräfte oder beauftragte Personen (Ausnahmen durch Aushang). Fotografieren und Filmen Dritter sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen gelten nur mit schriftlicher Genehmigung der Leitung. Das Nutzen elektronischer Geräte (Foto/Video/Ortung) ist nicht erlaubt- außer an vereinbarten Zeiten.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Endgeräten, sowie Wearables durch Kinder sowie Sorgeberechtigte ist innerhalb der Einrichtung und auf dem Gelände grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen können durch die Leitung oder eine pädagogische Fachkraft zugelassen werden.

Fahrräder und Fahrzeuge:

- Fahrräder an den vorgesehenen Ständern abstellen.
- Die Einrichtung übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verlust.
- Das Fahren auf dem Gelände ist verboten.

Spielzeug / persönliche Gegenstände:

- Persönliches Spielzeug darf nur an vereinbarten Tagen mitgebracht werden, unter Haftungsausschluss.
- Elektronische Geräte (Foto/Video/Ortung) sind nicht erlaubt- außer an vereinbarten Zeiten.
- Die Kinder sollen zweckmäßig sowie der Witterung und Raumtemperatur angemessen gekleidet in den Hort kommen.
- Besonders wichtig ist uns, dass Ihr Kind trittsichere Schuhe trägt, um Unfälle zu vermeiden.

Fundsachen

- Mitarbeitenden empfangen Fundsachen. Die Leitung verwahrt Fundsachen zeitlich begrenzt (8 Wochen) auf.

6. Brandschutz und Sicherheit

- Die Fluchtwege sind den ausgehängten Plänen zu entnehmen.
- Bei Brand oder Evakuierung den Anweisungen des Personals folgen.
- Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
- Die Erste-Hilfe-Kästen sind auf den Flucht- und Rettungsplänen ausgewiesen.
- Umgang mit offenem Feuer ist nur mit Genehmigung der Leitung erlaubt.
- Rauchverbot im gesamten Gebäude und Gelände.
- Brandschutzordnung und Fluchtwege sind einzuhalten; Sammelplätze sind gekennzeichnet. Der Sammelplatz befindet sich auf dem Sportplatz.
- Feuer-, Unfallverhütungsmaßnahmen, Notfallrichtlinien werden regelmäßig evaluiert.

7. Hygieneschutz / Infektionsschutz / Infektionskrankheiten

- Meldepflichtige Krankheiten (z. B. Hand-Mund-Fuß, Noroviren, Rotaviren, Ringelröteln, Kopfläuse, Windpocken, Grippe, Scharlach, Krätze, Influenza) sind sofort der Kita zu melden.
- Bei wiederkehrenden Krankheitssymptomen kann das Kind vorübergehend ausgeschlossen werden.
- Kinder müssen bei Fieber (ab 38 °C) und Durchfall mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und dürfen danach wieder die Einrichtung besuchen.
- Wenn das Kind nicht in der Lage ist die Einrichtung zu besuchen/ am Alltag teilzunehmen, werden die sorgeberechtigten Personen informiert.

Sicherheits- und Schutzmaßnahmen:

- Kinder müssen bei Aufenthalt im Freien geschützt sein; Eltern cremen bei starker Sonneneinstrahlung vor dem Hort-Besuch ein.
- Haustiere: Private Hunde und andere Haustiere dürfen das Gelände nicht betreten. Pädagogisch eingesetzte Tiere nur nach Absprache mit Leitung.
- Brandschutz: Rauchschutztüren immer geschlossen halten, Flucht- und Rettungspläne beachten, Treppenhäuser und Flure brandlastarm halten.
- Bei Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (https://dwd.de/DE/wetter/warnungen/warnWetter_node.html) oder hohen UV-Index-Werten werden notwendige Schutzmaßnahmen durch die Leitung ergriffen, ggf. müssen Kinder abgeholt werden.
- Die Kinder sind während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung sowie auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung über die **Unfallkasse Sachsen-Anhalt** gesetzlich unfallversichert.
- Kommt es während der Betreuungszeit zu einem Unfall, leiten die pädagogischen Fachkräfte umgehend die erforderlichen Erste-Hilfe-Maßnahmen ein und informieren die Personensorgeberechtigten, damit das Kind schnellstmöglich abgeholt und gegebenenfalls einem Arzt vorgestellt werden kann.
- Ist eine sofortige medizinische Versorgung erforderlich, wird unverzüglich der Rettungsdienst verständigt.

8. Notfallmedikamentengabe

- Notfallmedikamente werden nur nach ärztlicher Verordnung und schriftlicher Zustimmung der Sorgeberechtigten gemäß der „Vereinbarung über die Medikamentengabe in der Kindertageseinrichtung“ gegeben.
- Dosierung, Art der Verabreichung und Aufbewahrung werden dokumentiert.
- Eltern informieren die Leitung unverzüglich über Änderungen in Medikation oder Gesundheitszustand.

9. Ferienbetreuung

- Ferienzeiten werden mit Anmeldung 2 Wochen vor Ferienbeginn verbindlich festgelegt.
- Während der Ferienbetreuung gelten die im aktuellen Ferienplan festgelegten Bringzeiten.

10. Datenschutz

- Die Einrichtung verfügt über ein Datenschutzkonzept.
- Fotografieren und Filmen nur mit schriftlicher Genehmigung des Trägers.
- Im Falle eines Verstoßes gegen die Datenschutzgrundverordnung, kann sich an die Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH unter kontakt@kita-md.de gewandt werden.
- Grundrechte: Selbstbestimmung, Persönlichkeitsrecht, Menschenwürde, Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

11. Beschwerdemanagement

- Eltern und Mitarbeitende können Beschwerden einreichen.
- Beschwerden werden zeitnah geprüft, es erfolgt eine persönliche Rücksprache.
- Beschwerden können schriftlich oder mündlich geäußert werden.
- Ziel ist eine lösungsorientierte und wertschätzende Kommunikation.

12. Elternvertretung

- Aus jeder Klasse wird einen Vertreter*in für das Elternkuratorium gewählt (für 2 Jahre)
- Die gewählten Vertreter*innen können sich in die Stadtelternvertretung wählen lassen.

13. Mitwirkungspflichten der Eltern

Eine gelingende Elternmitwirkung ist Bestandteil der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Dazu kann folgendes gehören:

- Teilnahme an Elternabenden
- Mitwirkung bei Veranstaltungen
- Unterstützung bei Projekten
- konstruktive Beteiligung an Qualitätsentwicklungsprozessen

14. Hinweis auf erhöhte Gefährdungsrisiken

- Das Tragen und Mitbringen von Ketten und ähnlichem von Kindern ist nicht erlaubt, das Unfallrisiko ist zu hoch. Schmuck, Kordeln, Schals, Schlüsselbänder sind zu vermeiden. Dadurch entstandene Schäden übernimmt die Einrichtung oder der Träger nicht; Eltern haften. Kordeln an Jacken, Pullovern, Schlafsäcken etc. müssen entfernt werden.
- Die Einrichtung haftet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen für Schäden.

15. Verpflegung

- Essenanbieter Bördeküche → Einzelvertrag der Eltern mit dem Anbieter. Erwärmen von mitgebrachten Speisen ist nicht gestattet. Schriftliche Ausnahmen werden mit der Leitung abgestimmt.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!